



Der Kollektivvertrag – ein Stück organisierter Erfolg

Foto: © Fotolia, vege

2016 kommen Lohnsteuersenkungen und höheres Mindestgehalt

Die Grundlage für Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Jubiläumsgelder sowie Zulagen und Zuschläge stellt in Österreich der Kollektivvertrag dar. Dieses Regelwerk wird oft als Selbstverständlichkeit angesehen. Tatsächlich ist dies allerdings dem Umstand zu verdanken, dass der Österreichische

Gewerkschaftsbund (ÖGB) erfolgreich rund 860 Kollektivverträge etabliert hat und jene regelmäßig ausverhandelt. Diese Grundlage sichert für 97% aller unselbstständig Erwerbstätigen zumindest eine Erhöhung ihres Mindesteinkommenschemas.

Vertragsparteien für den Kollektivvertrag für Angestellte bei Ärzten sind auf der einen Seite die GPA-djp (Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier) und auf der anderen die jeweilige Landesärztekammer. Erstmals hat die GPA-djp 1947 in Wien und in der Steiermark und schließlich 2009 im Burgenland Schritt

für Schritt Kollektivverträge für diese große Berufsgruppe erkämpft.

Wissenswertes für die Praxis

- Vertragsparteien für den Kollektivvertrag für Angestellte bei Ärzten sind die GPA-djp und die jeweilige Landesärztekammer
- 2012 lag das Mindestgehalt knapp über 1.000 Euro für 40 Stunden pro Woche
- Seit 2015 1.300 Euro Mindestgehalt in allen Bundesländern
- In Wien ab 2016 1.500 Euro Mindestgehalt für 40-Stunden-Tätigkeit



Autor:
Georg Grundei, diplömé
Wirtschaftsbereichssekretär
GPA-djp

Wie steht's ums Einkommen?

In Österreich ist es aufgrund der oben beschriebenen sogenannten überbetrieblichen Sozialpartnerschaft nicht nötig, einen gesetzlichen Mindestlohn zu beschließen. Die Kollektivvertragsparteien sind insofern allerdings aufgerufen, die Gehälter entsprechend weiter zu entwickeln.

In den meisten Bundesländern lag das Mindestgehalt für Angestellte bei Ärzten im Jahr 2012 gerade einmal knapp über 1.000 Euro für 40 Stunden pro Woche. Die Verhandlungsteams der GPA-djp legten also in den folgenden Jahren den Schwerpunkt

auf die Anhebung der Mindesteinkommen. Erstmals 2013 in Vorarlberg und schließlich 2015 in Tirol konnte über diesen Zeitraum in jedem Bundesland ein Mindestgehalt von 1.300 Euro vereinbart werden.

Meistens konnte dieser wichtige Schritt am Verhandlungstisch erzielt werden. Wichtige Grundlagen dafür waren präzise Erklärungen und zielstrebige Argumentation. Leider überzeugte das nicht alle Ärztevertreter. 2014 sahen wir uns erstmals gezwungen, unseren Anliegen durch die Öffentlichkeit Nachdruck zu verleihen. Mehr als hundert Arztassistentinnen, Betriebsräte und auch die derzeitige Gesundheitsministerin Dr. Sabine Oberhauser demonstrierten damals vor der Ärztekammer Niederösterreich. Am Ende konnten wir wieder an den Verhandlungstisch zurückkehren und auch in diesem Bundesland ein Mindestgehalt von 1.300 Euro vereinbaren.

Lohnsteuersenkung ab 2016

Das Jahr 2015 war aus Sicht der Gewerkschaft der Privatangestellten von zwei Themen bestimmt: der Lohnsteuerreform und der Verankerung von 1.500 Euro als neues Mindestgehalt. Für die Lohnsteuerreform konnten insgesamt über 880.000 Unterschriften gesammelt werden. Dieser Druck führte schließlich dazu, dass die Bundesregierung in einem harten

Verhandlungsprozess eine Entlastung aller Berufstätigen und Pensionsbezieher von rund 5 Milliarden Euro beschloss. Jeder und jede wird ab Jänner 2016 deswegen am Lohnzettel eine erfreuliche Veränderung feststellen können: Die Lohnsteuer wird signifikant gesenkt und sogar Personen mit einem Einkommen unterhalb der Steuergrenze werden eine Entlastung durch die Anhebung der Negativsteuer erfahren.

Der nächste Schritt: 1.500 Euro

Das zweite Thema „Mindestgehalt“ stellt sich nicht minder herausfordernd dar. Beginnend im März 2015 liefen Verhandlungen mit der Wiener Ärztekammer, um den „Meilenstein“ 1.500 Euro zu bearbeiten. Klar war, dass eine

Gehaltssteigerung von plus 200 Euro nur im Rahmen eines großen Pakets zu realisieren wäre. Nachdem wir schon beim Fortschritt auf 1.300 Euro Mindestgehalt sehr professionell an einer neuen Struktur der Beschäftigungsgruppen gearbeitet hatten, war die Basis für Verhandlungen auf Augenhöhe gegeben.

Im Dialog mit den Gewerkschaftsmitgliedern wurden die Forderungen der Ärztekammer nach einer Veränderung des Gehaltsprungschemas ausführlich diskutiert. Als Ergebnis kam schließlich eine Struktur zustande, die nicht nur in Bezug auf die Höhe des Mindestgehalts, sondern auch hinsichtlich Ausmaß und Zeitpunkt der Gehaltsentwicklung den Anforderungen der Gegenwart entspricht. Als definitives Ergebnis konnte die GPA-djp

am 18. November 2015 mit der Ärztekammer Wien einen für diese Branche maßgebenden Abschluss vornehmen und durch eine Gehaltssteigerung von über 16% einen neuen Mindestbezug von 1.500 Euro erwirken. Somit werden Ordinationsassistentinnen ab 1. Jänner 2016 mindestens 1.542 Euro brutto und ab 1. Jänner 2017 mindestens 1.646 Euro erhalten. Nun gilt es, diesen Erfolg

auch in den anderen Bundesländern umzusetzen.

Triftige Argumente

Sprechstundenhilfen, Ordinationsassistentinnen, „Diplomierte“ etc. sind das Rückgrat des niedergelassenen Bereichs unserer Gesundheitsversorgung. Sie leisten hochqualitative Arbeit am Menschen und sind ausgebildete Fachkräfte, was entsprechend entlohnt werden sollte.

Eine Gehaltserhöhung hat durch die Steigerung der Kaufkraft auch einen Mehrwert für die gesamte Volkswirtschaft. Daraus entstehen Konsumsteuern und in weiterer Folge höhere Sozialversicherungsbeiträge, die wiederum die finanzielle Grundlage für die meisten niedergelassenen Ärzte darstellen. Es gibt also eine Palette von Argumenten, die für die Erreichung dieses Gehaltsniveaus sprechen. Die Gewerkschaftsgeschichte hat allerdings gezeigt, dass es letztlich leider nicht immer um Argumente geht, sondern Machtverhältnisse eine entscheidende Rolle spielen. Die Macht der Gewerkschaft ist die Anzahl ihrer Mitglieder. Sie sind die organisatorische und finanzielle Kraft, die wir bei Verhandlungen in die Waagschale werfen können.

Eine starke Branchengewerkschaft

Die GPA-djp ist eine gesunde Gewerkschaft. Dank unserer Bemühungen und Erfolge entschlossen sich in den letzten

Jahren immer mehr Menschen für einen Beitritt. Im November 2015 wurde beim Bundesforum der GPA-djp unser Vorsitzender

Wolfgang Katzian mit 94% wiedergewählt und hielt im Anschluss fest, dass wir auch weiterhin unser Augenmerk verstärkt auf die Gehaltspolitik in Branchen mit einem hohen Frauenanteil legen werden. Die Verhandlungstour für Ihr Einkommen hat also wieder begonnen. Halten Sie sich auf dem Laufenden mithilfe des Internets: www.gpa-djp.at/ordinationsassistenz.

Sprechstundenhilfen, Ordinationsassistentinnen, „Diplomierte“ etc. sind das Rückgrat des niedergelassenen Bereichs unserer Gesundheitsversorgung.